

Mit wem und wo arbeiten KinderpflegerInnen?

Der Beruf umfasst die pädagogische und pflegerische Arbeit mit Kindern in den unterschiedlichsten sozialpädagogischen Einrichtungen oder in Familien.

Zu den Einrichtungen gehören:

- Kindertageseinrichtungen:
z.B. Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Schülerhorte, Kernzeitbetreuung an Schulen, Kinderhäuser
- Sonstige Einrichtungen: z.B. freizeitpädagogische Einrichtungen

Die Kinderpflegerin arbeitet in der Regel als Zweitkraft.

Welche Voraussetzungen sind für die Aufnahme erforderlich?

Hauptschulabschluss mit Englisch oder Abschluss des Berufseinstiegsjahres mit dem Fach Englisch, wobei im Fach Deutsch mindestens „befriedigend“ und der Gesamtnotendurchschnitt von 3,0 erreicht sein muss.

In Ausnahmefällen kann auch eine Aufnahme ohne die Abschlussprüfung im Fach Englisch erfolgen.

Bei zu großer Bewerberzahl findet ein Auswahlverfahren statt.

Zusätzlich sind von Bewerbern, die ihren Abschluss nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Wie lange dauert die Ausbildung?

2 Jahre Vollzeitschule und 1 Jahr Berufspraktikum.
Das 1. Schulhalbjahr ist Probezeit.

Welche Fächer werden unterrichtet?

	Durchschnittliche Zahl der Wochenstunden	
	Schuljahr 1	Schuljahr 2
Pflichtfächer:		
Religionslehre	2	2
Deutsch	3	2
Gemeinschaftskunde	1	1
Englisch	1	1
Handlungsfelder:		
Berufliches Handeln theoretisch und methodisch fundieren	4	4
Förderung der körperlichen Entwicklung und Gesunderhaltung	5	5
Anregung der Sinne und kreative Ausdrucksmöglichkeiten	4	3
Unterstützung der Sprachentwicklung	2	3
Unterstützung der kognitiven Entwicklung	2	3
Unterstützung der emotional-sozialen Entwicklung	2	2
Berufspraktisches Handeln	4	4
Wahlpflichtbereich	2	2
Wahlbereich	2	2

Berufsfachschule für Kinderpflege

2BFHK



Welche Prüfungen finden statt?

Mit dem Halbjahreszeugnis wird entschieden, ob das Probehalbjahr bestanden wurde.

Am Ende des 2. Schuljahres findet eine schriftliche und mündliche Prüfung statt.

Am Ende des Berufspraktikums findet eine praktische Prüfung statt.

Welcher Abschluss wird erworben?

Staatlich anerkannte Kinderpflegerin /
Staatlich anerkannter Kinderpfleger.

Über das Konzept „9+3“ kann unter bestimmten Voraussetzungen ein mittlerer Bildungsabschluss zusätzlich bescheinigt werden, der weitere Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet, z. B. die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Staatlich anerkannten Erzieher.

Weiterbildungsmöglichkeiten:

Über die hauswirtschaftlich-pflegerische oder sozialpädagogische Berufsaufbauschule kann die Fachschulreife erworben werden, womit alle weiteren Bildungsgänge, die einen mittleren Bildungsabschluss voraussetzen, besucht werden können.

Weiterbildungsmöglichkeiten ergeben sich auch in Berufen im Bereich des Gesundheitswesens, die auf dem Hauptschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbauen, z.B. Heilerziehungshelfer/in.

Anmeldung bis zum 1. März des Schuljahres:

Anmeldeformulare (im Sekretariat erhältlich)
Tabellarischer Lebenslauf
Lichtbild
Hauptschulabschlusszeugnis bzw.
Abschlusszeugnis Berufseinstiegsjahr

Januar 2011

Wilhelm-Busch-Str. 6, 76437 Rastatt

Telefon 07222 / 9177-0
Telefax 07222 / 9177-40
Email info@anne-frank-schule-rastatt.de
Homepage www.anne-frank-schule-rastatt.de

Schulträger ist der Landkreis Rastatt